

mehr und mehr befestige und dass es uns gelingen möge, die ehrenwerthen Collegen ausserhalb des Vereins zu uns heranzuziehen.

Hamburg, den 31. Dezember 1893.

H. A. Meinecke, z. Z. Vorsitzender.

**Prämien für die Fachzeichenklasse.** In der heute abgehaltenen ordentlichen Versammlung des Vereins wurde beschlossen, in Anbetracht der günstigen Kassenverhältnisse die Summe von 60 Mk. zur Anschaffung von Prämien für hervorragende Leistungen der Schüler unserer Fachzeichenklasse auszuwerfen, in der Voraussetzung, das Vorwärtstreben der jungen Leute durch Aussicht auf eine Belohnung anzuspornen.

Es wurde ferner beschlossen, die Preisvertheilung erst im nächsten Jahre eintreten zu lassen und alle näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Prämierung einer späteren Berathung vorzubehalten. Von diesem Beschluss sollen möglichst alle hiesigen Collegen in Kenntniss gesetzt werden.

Hamburg, den 5. März 1894.

Der Vorstand des Hamburger Uhrmacher-Vereins  
H. A. Meinecke C. Preuss P. Rauch  
A. Riege F. Brüggmann.

### Verein Magdeburg und Umgegend.

In gewohnter, uns liebgewordener Weise von unserem Ehrenvorsitzenden Coll. Baumeister begrüsst, wurde die von 25 Collegen besuchte Sommer-Hauptversammlung unseres Vereins in Magdeburg im Hotel Grützmacher am 4. Juli abgehalten. Die lebhaften Verhandlungen währten mit kurzer Unterbrechung von 11 bis 3/4 2 Uhr.

Verhandelt wurde: 1. Ueber Handhabung der Lehrlingsprüfung bei ausserhalb Magdeburgs wohnenden Collegen. Die wünschenswerthe Beaufsichtigung von Ausgelernten bei Anfertigung ihres Gehilfenstückes in von Magdeburg aus unbedeuten erreichbarsten Orten lässt sich durch den Prüfungsausschuss entweder gar nicht oder nur mit grösseren Zeit- und Geldopfern ausführen. Um diese für nöthig erkannte Beaufsichtigung durchzuführen, beschliesst die Versammlung, in den Satzungen zu bestimmen, dass auf Aufforderung des Vorstandes der nächst wohnende Vertrauensmann des Vereins zwei Collegen möglichst im Orte des Lehrherrn mit der Beaufsichtigung der Prüflingsarbeit beauftragen muss.

2. Antrag Magdeburg an den Central-Verbandstag in Stuttgart: Kostenlose Lieferung des Verbandsorgans an die Mitglieder des Central-Verbandes.

Coll. Hedicke spricht die Ansicht der Mehrzahl der Magdeburger Mitglieder aus, wenn er den Antrag begründet: So gross und ideal-schön unser Central-Verband sei, so wenig greifbare Vortheile biete er seinen Mitgliedern. Redner wolle hauptsächlich von dem Standpunkte der Collegen der kleineren Orte ausgehen, die ja in grösserer Zahl zu dem stattlichen Mitgliederbestande unseres Vereines gehören, und deren Interessen mit wahrzunehmen unsere Pflicht ist. Diesen Collegen, selten oder nicht in der Lage, unsere Vereinsversammlungen zu besuchen, würde das Wenigste für ihren Jahresbeitrag von 4 Mark geboten. Wer könne es diesen Collegen verübeln, wenn sie diesen Beitrag für das blosse Interesse an der guten Sache für zu hoch halten und abspringen würden. Als ein vorzüglich geeignetes Mittel, unsere Mitglieder zu halten und neue zu locken, habe der Verein Magdeburg schon vor 3 Jahren in dem gleichen uns jetzt vorliegenden Antrage, die freie Lieferung unseres Organs an jedes Mitglied, erkannt. Da Redner auch Meinungen äusserte, wie diese: Wir hätten von dem gut rentirenden Blatte fast nichts; es könne unser Interesse, nach Glashütte für ideale Zwecke 1000 Mark zu senden, nur ein sehr geringes sein, denn Glashütter Firmen fragten nach uns Uhrmachern herzlich wenig u. s. w., so wurde ihm mit Recht entgegnet, dass die Hälfte des Reingewinnes unseres Organs an die Kasse des Central-Verbandes abgeführt werde, und dass, wenn der Verband der Uhrmacherschule in Glashütte einen vertragsmässigen Beitrag zahlt, dies mit Glashütter Fabrikanten nichts zu thun hat, und dass ohne unseren Zuehuss das Bestehen der Schule völlig in Frage gestellt sei.

Coll. Baumeister bekennt sich als den Vater dieses vor 3 Jahren in Leipzig gestellten Antrages. Er möchte jedem Mitgliede gegen eine kleine Erhöhung des Vereinsbeitrages das Vergnügen bereiten können, unsere Fachzeitung ohne jede Schererei frei auf den Werkstisch geliefert zu sehen. Nachdem nun dieser Antrag zum zweiten Male dem Verbandstage unterbreitet würde, hätte unser Vertreter in Stuttgart die Pflicht, ihn mit dem gehörigen Nachdruck zu verteidigen.

Coll. Schütze steht auf dem Standpunkte, dass das, was einem anderen fachlichen Verbände möglich sei, für 4 Mark Jahresbeitrag das Verbandsorgan sämmtlichen Mitgliedern frei zugänglich zu machen, uns doch auch möglich sein müsste. Wenn unser Antrag auch zur Zeit eigentlich ohne praktische Wirkung sei, so sei er doch wie kein anderer geeignet, die Frage nach einem völlig eigenen Organ, in das uns Niemand hineinzureden habe, ihrer Lösung so entgegenzuführen, wie es die Vertretung unserer Interessen erfordere, und wie es einer solchen Körperschaft, wie unserem Verbände würdig sei. Für etwa 6 Mark Jahresbeitrag sollten wir erreichen können, unser Fachblatt jedem Mitgliede ohne andere Kosten zuzustellen. Nach lebhafter Erörterung beschliesst die Versammlung einstimmig: „Unser Vereinsbeitrag kann auf jährlich 6 Mark erhöht werden, wenn dafür unser Verbandsorgan jedem unserer Mitglieder frei zugestellt wird. Unser Vertreter auf dem Verbandstage in Stuttgart wird beauftragt, mit Nachdruck letztere Forderung zu stellen.“

Als einen zweiten Antrag für Stuttgart wünscht Coll. Schütze: „Der Central-Verbandstag fordert die Regierung auf, zwangsweise Handwerkerkammern zu organisiren.“ Auf freiwillige Organisation des Handwerks sei nicht zu rechnen. Wenn wir etwas erreichen wollten, müssten wir uns an den kecken Agrariern ein Muster nehmen und ebenfalls dreist Forderungen

stellen. Gegen 2 Stimmen, Coll. Klocke und Matthey, wird Schütze's Antrag angenommen.

Als dritten Antrag für Stuttgart bittet Coll. Hedicke unsern Vertreter, in Stuttgart darauf hinzuwirken, dass dort beschlossen wird: „Die Fabriken der deutschen Waare „Regulatoren“ werden aufgefordert, das A und B auf den Pendelscheiben fortzulassen.“ Die Versammlung beschliesst einstimmig demgemäss.

Als vierten Antrag für Stuttgart ersucht Coll. Schütze die Vertreter: „für eine wieder mehr konzentrische Lage des nächsten Verbandstagortes wirken zu wollen.“ Die Versammlung ist auch hiermit einverstanden.

Die Anregung mehrerer Collegen, den Verbandstag nach Magdeburg einzuladen, findet in der Versammlung freudigen Wiederhall, und der Versicherung des Coll. Baumeister, dass wir Alles aufbieten würden, die Collegen zufrieden zu stellen, wird allseitig begeistert zugestimmt. Auch einem fünften Antrage für Stuttgart, den Coll. Neubert stellt, stimmt die Versammlung zu: „Die Fabrikanten goldener Taschenuhren wollen statt der blanken vergoldeten Staubdeckel mattvergoldete verwenden.“ Einen sechsten Antrag für Stuttgart bringt Coll. Schütze ein und die Versammlung erklärt sich mit ihm einverstanden: „In der Gewerbeordnung, Titel III, § 56, Abs. 2 ist zu setzen: statt „Taschenuhren“, überhaupt „Uhren“ sind auszuschliessen vom Verkauf im Umherziehen.“ Redner behauptet, die Sonntagsruhe, die er sonst freudig begrüsse, werde von Hausirern fleissig benutzt, minderwerthige Regulatoren abzusetzen. Ueberhaupt schädige das Gewerbe im Umherziehen den stehenden Gewerbebetrieb, der allein dem Publikum Bürgschaft für gute Bedienung gewähre, in der empfindlichsten Weise. Was von den 10 Millionen Handwerkern noch kampffähig sei, müsse in den Kampf für Existenz des Handwerks eintreten. Wenn wir nicht mehr kampffähig seien, sei der Wille zum Kampfe nutzlos.

3. Antrag Hirschberg gegen Konsumvereine u. s. w. Coll. Schütze schliesst sich dem Sprechsaalartikel des Coll. Scheuffler-Chemnitz, S. 295 unseres Organs, völlig an. In einer Stadt wie Görlitz würden etwa 60 Colonialwaarengeschäfte bestehen können. Allein gegen die dortigen Konsumvereine könne kein einziges solcher Geschäfte aufkommen. Mit ihren Konsumvereinen sondern sich die Beamten völlig vom Volke aus und bilden im Staate ihren Staat für sich. Wer solle schliesslich die Steuern aufbringen, diese Beamten zu ernähren. Wenn sie selber nicht darüber nachzudenken vermögen, so müsste doch die Volksvertretung sie belehren. Was in unserem Fache z. B. in dem Offiziersvereine umgesetzt würde, geht, wenn die mitgetheilten Ziffern stimmen, ins Staunenswerthe und unserem Gewerbe natürlich verloren. Nur der einzelne Grosslieferant hat mit einem unglaublich klingenden Reinverdienst im Jahre den Nutzen davon. Es werden die Uhren zu Preisen geliefert, die jeder Uhrmacher mit Vergnügen aufnähme, denn die Uhren werden, wie behauptet wird, so verkauft, wie sie die Fabrik verlassen. Durch diese Art Geschäfte wird der Mittelstand vernichtet, der in dem kleineren Handwerkerstande geschützt werden müsste. Diesem, also uns, liegt die Pflicht ob, die Regierungen auf die Schäden aufmerksam zu machen, und da wir dies wollen, stimmen wir dem Antrage Hirschberg zu. (Bravo!) Die Versammlung beschliesst einstimmig, den Antrag auf die Tagesordnung des Stuttgarter Verbandstages zu setzen.

Nachdem 4. der Vorsitzende Coll. Meyer über den Berliner Handwerkerkongress berichtet und die dort gefassten Resolutionen vorgelesen hatte, wird 5. zur Wahl eines Abgeordneten für den Central-Verbandstag in Stuttgart geschritten. Nach einer kurzen Pause und recht lebendigem Meinungsaustausche beschliesst die Versammlung, dem zu wählenden Vertreter aus der Vereinskasse 60 Mark Zuschuss zu seinen Unkosten zu gewähren. Als Abgeordneter wird mit Einstimmigkeit Coll. Ernst Meyer-Magdeburg-Sudenburg gewählt und ihm allein die Vertretung der Stimmenzahl unseres Vereines übertragen. Auf Antrag des Coll. Schütze, wird Coll. Meyer verpflichtet, während der Verhandlungen in Stuttgart kein Amt zu übernehmen, das ihn behindere, sich an den Verhandlungen zu betheiligen.

Zu 6. Verschiedenes, berichtet Coll. Oelschläger-Halberstadt über den dortigen T'schen Konkurs. Das Waarenlager ist auf 43 000 Mk. taxirt, das nun ins Publikum geworfen und dadurch den dortigen Collegen das Geschäft auf Jahre hinaus verdorben wird. Coll. Oelschläger bittet alle Collegen, den Halberstädtern helfen zu wollen durch Entnahme von Uhren. Es sind meistens bessere goldene Uhren vorhanden, die im Durchschnitt zu 7/10 des Einkaufes taxirt sind und nun vom Verwalter mit 1/10 Aufschlag auf die Taxe abgegeben werden, so dass sich der Einkauf dieser Uhren als ein vortheilhafter herausstelle. Wenn sich einige Grossisten zusammenthun würden, so bekommen sie das ganze Waarenlager zum Taxpreise, also 30 Proz. unter ihrem Verkaufspreise. Sie würden ihren regelmässigen Kunden schwere Sorgen abnehmen und sie kaufkräftiger erhalten. Aber 30 Proz. genügen wohl nicht? Wir machen die Collegen aufmerksam, dass die Erledigung eilt und Alle mittrifft, da der Verwalter jetzt in allen Zeitungen Anzeigen erlassen will.

7. Der Fragekasten enthielt nur die eine Frage: „Wie ist mit reparirten Uhren zu verfahren, die nicht abgeholt werden?“ Antwort: Die nächste und richtigste Erledigung ist die gerichtliche Klage gegen den Eigenthümer auf Abholung der Uhr gegen Erlegung der Reparaturkosten.

An den geschäftlichen Theil schloss sich ein gemeinsames Mittagmahl und um 1/2 4 Uhr eine Dampferfahrt die Elbe hinab nach dem schönen städtischen Parke Herrenkrug. In dem sehenswerthen Kaffee Hohenzollern schloss auch bei einem Abschiedschoppen der gemüthliche Theil des ebenso nützlich wie angenehm durchlebten Tages.

M.

### Verein Mecklenburg-Strelitz.

XVI. Vereinstag.

Zu unserer diesjährigen Versammlung, die am 7. Juli hierselbst stattfand, waren 8 Collegen erschienen. Friedland war durch die Herren Collegen Wileke und Kandler, Woldegk durch Collegen Köpcke vertreten und